

# Erfassung von Bareinnahmen bei Einnahmen-Überschuss-Rechner

## Möglichkeit 1:

### Klare und nachvollziehbare Einzelaufzeichnungen

- z. B. in Form einer Auflistung
- nicht an eine bestimmte Form gebunden
- Es wird kein Bestand geführt.

Die Einzelaufzeichnungen sollten wie folgt aussehen:

- Die in (Bar-)Geld bestehende Gegenleistung
- Inhalt des Geschäfts,
  - d. h. Lieferung/ sonstige Leistung
  - Art der Tätigkeit
- Name/Firma des Käufers = Benennung des Kunden
- Name/Firma des Verkäufers

## Möglichkeit 2:

### Führen eines Kassenbuchs mit Kassenbestand

Es gelten sämtliche Vorschriften, wie für den Bilanzierenden auch:

- Der Mandant muss täglich ein Kassenbuch oder Tageskassenberichte führen.
- Kassensturzfähigkeit muss gegeben sein.
- Die Summe der Einnahmen eines Tages muss durch Einzelaufzeichnungen belegt werden.